

Anfrage 1

Gremium	Termin	Status
Hauptausschuss	22.11.2021	öffentlich

Anfrage FWG-Stadtratsfraktion

Anfrage FWG-Stadtratsfraktion - Corona Impfungen

Vorlage Nr.: 20214317

Stellungnahme der Verwaltung

Die FWG-Stadtratsfraktion bat um Beantworten der nachfolgenden Fragen:

1. Welches Krankenhaus in Ludwigshafen hat hierzu die Bereitschaft signalisiert?

Aufgrund der zunehmend schwierigen Versorgungslage an den ortsansässigen Kliniken eine Notfallversorgung sicherzustellen und mit dem Fokus auf den stationären Patient*innen, wird kein ergänzendes Impfangebot erfolgen.

2. Soll das Impfzentrum wieder reaktiviert werden? Wer entscheidet zu welchem Zeitpunkt und nach welchen Kriterien über die Wiedereröffnung des Impfzentrums?

Das Landesimpfzentrum wird in seiner bisherigen Betriebsform am Mittwoch, 24. November reaktiviert.

3. Gibt es bei den Hausärzten in Ludwigshafen ausreichend Möglichkeiten zur Impfung?

Hierzu kann keine Aussage getroffen werden.

4. Welche Wohnviertel haben eine unterdurchschnittliche Impfquote? Gibt es dort auch viele Neuerkrankungen? Wann und wo soll der Einsatz von Impfteams erfolgen?

Eine Auswertung der Impfquote nach Wohnviertel oder Stadtteilen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen ist in Abstimmung mit der Landeszentrale für Gesundheitsförderung.

5. Entstehen momentan noch Kosten für die Stadt Ludwigshafen durch das Impfzentrum? Wenn ja, wie hoch sind diese? Wer übernimmt die Kosten bei einer Wiedereröffnung?

Während dem Standby-Modus wurden 60% der entstehenden Personalkosten der Bürokräfte und Impfzentrumskoordinator*innen gem. der aktuell gültigen Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung – CoronImpfV) erstattet.

Die notwendigen Personal- und Sachkosten zum Betrieb der Impfzentren werden vollständig gem. § 7 der aktuell gültigen Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung – CoronImpfV) erstattet.

6. Aktuell wird über die Anwendung der 2G-plus-Regel debattiert. Dort wo sie Anwendung finden könnte, wären weiterhin nur Geimpfte und Genesene zugelassen. Zusätzlich müssten sie jedoch neben ihrem Nachweis über Impfung und überstandene Corona-Infektion einen Nachweis über einen negativen Corona-Test vorlegen können. Konkret bedeutet das: Man bräuchte zwei Nachweise. Ist dies für Ludwigshafen möglich und/oder geplant?

In diesem Zusammenhang wird auf die aktuell gültige Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz verwiesen.